

Kurzbericht zu den Beschlüssen des Gemeinderats **Sitzung vom 27.01.2026**

Bürgermeister Maas begrüßte zu Beginn die anwesenden Bürgerinnen und Bürger zur öffentlichen Gemeinderatssitzung und wünscht allen nochmals ein frohes und gesundes neues Jahr.

Nachträglich zum Geburtstrag gratulierte er den Gemeinderäten Felix Lang, Stefan Riedmann und Christof Bürgel

Fragemöglichkeit für Einwohner

Aus der Einwohnerschaft wurde nach der Einschränkung des Waldbegehungsrechts im Erlenloh gefragt. Die Verwaltung sagte eine Überprüfung zu. Zudem wurde angefragt, ob alle Zisterneninhaber über die Anforderungen bei einer Umnutzung informiert wurden. Bauamtsleiter Martin erklärte, dass alle Antragsteller die gleichen Informationen erhalten.

Haushaltsplan 2026 Gemeinde Gaienhofen

Beratung und Beschlussfassung

Kämmerer Sven Leibing trug den Sachverhalt des Haushaltes vor. Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wurde nach Vorberatung Anfang Januar beschlossen.

Gewässerunterhalt

Sanierung der Verdolung des Frauengrundbachs in der Ortslage Hemmenhofen **Kostenfeststellung**

Aufgrund zunehmender Starkregenereignisse ließ die Gemeinde Gaienhofen 2023 in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Reckmann besonders vulnerable Bereiche in den Ortslagen untersuchen. Dabei wurde die dringende Sanierungsbedürftigkeit der Verdolung des Frauengrundbachs festgestellt.

Eine Reparatur der bestehenden Verdolung war aufgrund des Schadensausmaßes nicht möglich. Die Maßnahme wurde im Oktober 2024 ausgeschrieben und ab Januar 2025 umgesetzt. Erschwert wurden die Arbeiten durch die komplexe Bestandssituation sowie ein sehr nasses Frühjahr. Im Zuge der Maßnahme wurde zudem die Hauptwasserleitung zur Versorgung von Hemmenhofen West neu verlegt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf **579.566,44 € brutto** einschließlich Baunebenkosten und der Erneuerung der Hauptwasserleitung. Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis

Abwasserbeseitigung

Eigenkontrollverordnung OT Gundholzen

Kostenfeststellung

Die Gemeinde ist nach § 83 Abs. 6 Wassergesetz Baden-Württemberg zur regelmäßigen Eigenkontrolle der Kanalisation verpflichtet. Die Sanierungen in den Ortsteilen Hemmenhofen, Gaienhofen und Horn wurden zwischen 2018 und 2024 durchgeführt, die umfangreichsten Maßnahmen in Gundholzen 2025 durch die Firma WS Kanalsanierung (Auftrag vom 19.11.2024 über 325.885,84 € brutto).

Die Gesamtkosten der Maßnahmen im Ortsteil Horn betragen 381.513,25 € brutto inkl. Baunebenkosten. Die Rechnungssumme lag bei 308.009,33 € brutto, zusätzlich fielen Tiefbaukosten von 31.051,74 € brutto sowie Planungskosten von 42.452,18 € brutto an. Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

Bauangelegenheiten

Löberenstraße 12a, Flst.Nr. 164/1, Gundholzen

Neubau eines Einfamilienwohnhauses als Flying Space

Antrag auf Baugenehmigung im vereinf. Verfahren

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Geplant und beantragt wird der Neubau eines Einfamilienhauses als FlyingSpace / Tinyhouse.

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen unter der Bedingung, dass das Gebäude mit all seinen Bauteilen mindestens 0,5 m von den öffentlichen Grundstücken abrückt, damit das Lichtraumprofil eingehalten wird.

Hornstaaderstraße 46 und 46a, Flst.Nr. 1293/3, Horn

Wohnprojekt mit 2 Wohneinheiten

Neue Pläne vom 19.12.2025

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Staader Garten“ und wurde nach der Versagung einzelner Befreiungen am 30.09.2025 überarbeitet. Die Dachneigung sowie die Wandhöhe bergseits wurden an die Vorgaben angepasst; die hierfür weiterhin erforderliche Befreiung bewegt sich im Rahmen bereits erteilter gleichartiger Befreiungen.

Die verbleibende Überschreitung des zulässigen Dachüberstandes am Ortgang in südwestlicher Richtung dient dem Witterungs- und Sonnenschutz der Balkone und Terrasse und ist aus städtebaulicher Sicht vertretbar. Die Grundzüge der Planung werden dadurch nicht berührt. Der Gemeinderat erteilte hierzu sein Einvernehmen mit der Maßgabe, dass die Befreiung zur Überschreitung des zulässigen Dachüberstands ausschließlich der Überdachung des Balkons dient.

Lerchenweg 14, Flst.Nr. 259, Horn

Neubau eines Wohn- und Boardinghouses mit 6 Wohneinheiten und 6 Appartements

Antrag auf Baugenehmigung im vereinf. Verfahren.

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Segeten“ und umfasst den Neubau eines Wohn- und Boardinghouses mit sechs Wohneinheiten und sechs Appartements in einem Mischgebiet. Die Nutzung ist zulässig.

Abweichungen bestehen bei Firstrichtung, Stützmauern (bis 2,70 m),

Geländeanfüllung im Osten (2,18 m) sowie bei Dachüberständen über die überbaubare Grundfläche. Hierfür sind Befreiungen nach § 31 BauGB bzw.

Zulassungen nach § 23 Abs. 3 BauNVO erforderlich. Der Nachweis zur Einhaltung der festgesetzten Pflanzbindung wurde nachgefordert.

Den Befreiungen der Firstrichtung und der Geländeanfüllung wurde zugestimmt. Das Einvernehmen wurde mehrheitlich erteilt.

Gemeinsamer Qualifizierter Mietspiegel 2026 – Beteiligung

Aufgrund des geringen Nutzens für die Verwaltung, der niedrigen Zugriffszahlen sowie der erheblichen Kosten wird von der Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels abgesehen. Ein Zusammenhang mit der Mietpreisbremse besteht für die Gemeinde Gaienhofen nicht, da sie nicht zur Gebietskulisse mit angespanntem

Wohnungsmarkt gehört. Zudem ist ein Mietspiegel hierfür nicht zwingend erforderlich. Der Gemeinderat beschloss den Mietspiegel nicht weiter fort zu führen.

Bekanntgaben der Verwaltung

Für die neu zu besetzende Geschäftsführerstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Höri müssten sich Bewerber eigentlich in allen drei Höri Gemeinderäten persönlich vorstellen. Um das Verfahren zu vereinfachen, soll die Entscheidungskompetenz an die Vertreter der Verbandsversammlung übertragen werden. Der Gemeinderat stimmte dem zu.

Bürgermeister Maas informierte, dass aus der Bevölkerung einzelne Bedenken gegen den in der Gemeinderatssitzung am 16.12.2025 beschlossenen neuen Namen „Seeheimstraße“ für den bisherigen Ludwig-Finckh-Weg geäußert wurden. Die Bedenken seien mit der historischen Feststellung argumentiert, dass während der Zeit des Nationalsozialismus im seinerzeitigen Seeheim die „Gauschule des Nationalsozialistischen Lehrerbundes“ angesiedelt war, in der u.a. auch Ludwig Finckh selbst Vorträge über Ahnenforschung und Erbbiologie hielt.

Diese Argumente seien aus seiner Sicht, so Bürgermeister Maas, grundsätzlich eine nochmalige Abwägung hinsichtlich des neuen Straßennamens wert:

Er verwies zunächst darauf, dass der Name „Seeheimstraße“ ein von mehreren Personen aus der Anliegerschaft gestützter Vorschlag war, der sich offenkundig auf die derzeitige Altenpflegeeinrichtung gleichen Namens bezieht. Es sei nicht auszuschließen, dass Anlieger im Vertrauen auf den Gemeinderatsbeschluss die anstehende Adressänderung bereits bei Behörden, Banken etc. angezeigt haben, was einen gewissen Vertrauensschutz auslöse.

Zur Historie erläuterte Bürgermeister Maas, dass das ursprüngliche „Seeheim“ Anfang der 1930'er Jahre vom Verband badischer Lehrerinnen am Bodensee als Erholungseinrichtung genutzt gewesen sei. Erst später wurde es dann durch das NS-Regime zur Gauschule umfunktioniert.

Im Quervergleich mit beispielsweise dem Berliner Reichstagsgebäude, das seit 1999 Sitz Deutschen Bundestags ist, sehe er eine durchaus deutliche und nachvollziehbare Abgrenzung zwischen der Namensgebung eines Gebäudes seiner zeitweisen Nutzung - zumal der Name „Seeheim“ in sich keinerlei ideologischen oder politischen Inhalt transportiere.

Zusammenfassend äußerte Bürgermeister Maas, dass er persönlich eine erneute Änderung des Straßennamens als nicht geboten ansehe. Jedoch sei es demokratische Selbstverständlichkeit, dass Mitglied des Gemeinderats hier zu einer anderen Sichtweise kommen könne. Insofern bat er um eine Beratung und Meinungsbildung, ob die Frage eines alternativen Straßennamens noch einmal zum Gegenstand einer Befassung im Gemeinderat gemacht werden soll. Der Gemeinderat sprach sich nach einem Austausch über das Für und Wider eines solchen Vorgehens einstimmig dafür aus, den Namen „Seeheimstraße“ nicht noch einmal zu ändern.

Die Verwaltung informierte über den Sachstand der drei laufenden Bebauungsplanverfahren Böhler/Hörimarkt, „Schlössli“ und Ufer Hornstaad.

Hörimarkt: Der Vorhabenträger beabsichtigt, im Februar einen Bauantrag einzureichen.

Schlössli: Eine Einigung mit dem Denkmalschutz ist absehbar, so dass das Verfahren fortgeführt werden kann.

Ufer Hornstaad: Nach Abschluss der Eigentümergespräche werden die Planungen durch das Büro FSP ausgearbeitet.

An der Fahrradservicestation in Gundholzen kam es wiederholt zu Vandalismus. Aufgrund der hohen Kosten für Ersatzbeschaffungen wird die Servicestation durch die Verwaltung abgebaut. Der Sachverhalt wird in der *Höriwoche* veröffentlicht. Der Gemeinderat regte an, einen Alternativstandort zu prüfen

Fragemöglichkeit für Gemeinderäte

Aus dem Gemeinderat wurde nach dem Stand des neuen Programms zur Erfassung der Straßenzustände gefragt. Die Verwaltung teilte mit, dass das Programm bereits im Einsatz ist und das Gemeindegebiet vollständig erfasst wurde. Bauamtsleiter Martin sagte zu, dem Gemeinderat eine entsprechende Auswertung vorzulegen.

Fragemöglichkeit für Einwohner

Ein Bürger erkundigte sich nach der Zufahrt zum Bauvorhaben im Lerchenweg. Die Verwaltung erläuterte, dass es sich um einen öffentlichen Weg mit ausreichender Mindestfahrbahnbreite handelt, der grundsätzlich für den Verkehr genutzt werden kann und nicht ausschließlich den angrenzenden Anwohnern dient. Das Verkehrsaufkommen wird durch die Verwaltung weiterhin beobachtet.